Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Schulen und Sport	30.09.2015	**2015/215**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	12.10.2015
Kreistag	öffentlich	26.10.2015

Tagesordnungspunkt 20

Einrichtung einer „Lernfabrik Industrie 4.0" an Beruflichen Schulen;
Antrag der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag

a) die Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Programm des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg über die Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 („Lernfabriken 4.0“) vom 20.07.2015.

b) die Bereitstellung der Mittel in Höhe von insgesamt 841.500 € für die Teilnahme beider Schulen am Förderprogramm im Haushaltsjahr 2016.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 12.10.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) beabsichtigt, das Lernen an Beruflichen Schulen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der „Industrie 4.0“ zu fördern. Unter „Industrie 4.0“ wird die Verwendung modernster Informations- und Kommunikationstechnik für die Optimierung der Produktfertigung verstanden. Ein optimales Zusammenspiel von Mensch, Technik und Organisation wird gefordert. Der Fachkräftenachwuchs als auch die betroffenen Beschäftigten sollen auf diesen Wandel der Arbeitswelt durch „Lernfabriken 4.0“ vorbereitet werden. Die Qualifizierung soll in einer möglichst praxisnahen Lernumgebung mit intelligenten Maschinen und digital vernetzten Prozessen umgesetzt werden.

Dem MWF stehen für die Förderung 4 Mio. € zur Verfügung. Es ist geplant, mit diesen Mitteln **acht berufliche Schulen in Baden-Württemberg zu fördern**, sodass jede geförderte Schule max. 500.000,-€ erhalten kann (für Investitionen bis zu 40 %, max. 400.000,-€ sowie für Fremdleistungen und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulungskonzepten für Lehrkräfte, Organisation u. a. bis zu 80 %, max. 100.000,-€). Die laufenden Kosten in der späteren Nutzung trägt der Schulträger bzw. die Schule.

Die „Lernfabrik 4.0“ soll aus folgenden Grundbestandteilen bestehen:

1) Grundlagen-Labor mit digital gesteuerten Produktionsmodulen, in dem Standard-Aufgaben einer industriellen Fertigung vermittelt werden (Basisfunktionen)
2) Anwendungslabor: Verkettetes Maschinensystem, an dem intelligente Produktionsprozesse auf der Basis realer Industriestandards trainiert und vernetzte Abläufe selbst gesteuert werden können.

Zielgruppen:

- Auszubildende in dualen Ausbildungsgängen wie Mechatronik, Industrietechnik, Elektrotechnik etc.
- Teilnehmer von Technikerschulen
- Teilnehmer von Weiterbildungslehrgängen und Trainingsangeboten mittelständischer Unternehmen

Kriterien für die Landesförderung:

- Die berufliche Schule soll Ausbildungsgänge in den Berufsfeldern Metalltechnik und Elektrotechnik sowie entsprechende Weiterbildungslehrgänge anbieten. Thematische Schwerpunkte in den Bereichen Automatisierungstechnik, Elektro- und Maschinentechnik mit Steuerungs- und Regeltechnik sind erwünscht.
- Darlegung und Beschreibung eines pädagogischen Konzeptes, das den Einsatz in der betroffenen dualen Ausbildung als auch der Weiterbildung in Fachschulen u. a. vorsieht.
- Konzept für die Schulung der Lehrkräfte (mit Zeit- und Terminplan)
- Vorlage eines Ausgaben- und Finanzierungsplans (Finanzierungsbeitrag für Investitionen durch den Schulträger und Unternehmen von mind. 60 %, dabei wird von den Unternehmen eine Beteiligung von 10 % erwartet). Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Kooperationen mit der Wirtschaft notwendig
- Vorlage eines Konzeptes zu einer Nutzung der Lernfabrik als Demonstrationszentrum für die mittelständische Wirtschaft in der Region
- Vorlage eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.08.2015 auf die Bedeutung der Einrichtung einer „Lernfabrik 4.0“ im Landkreis Konstanz sowie auf damit verbundene Schaffung eines regionalen Demonstrationszentrums hingewiesen (Anlage 1).

Die **Hohentwiel-Gewerbeschule Singen** als auch die **Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz** möchten sich für eine „Lernfabrik 4.0“ bewerben (Anlagen 2 und 3).

Antragsfrist

Die Anträge mit den erforderlichen Unterlagen müssen **bis zum 23. Oktober 2015** beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingegangen sein.

Lt. Mitteilung des MFW muss bei der Antragstellung noch kein verbindlicher Entscheid des zuständigen Gremiums vorliegen. Dieser kann bis 06.12.2015 nachgereicht werden, um eine Bewilligung noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Seitens des MFW ist vorgesehen, künftig weitere Mittel für „Lernfabriken 4.0“ zur Verfügung stellen zu können, um weitere berufliche Schulen zu fördern.

Weiteres Verfahren

November 2015 / Dezember 2015 – Auswahl und Förderentscheidung durch das MFW

Dezember 2015 – voraussichtlicher Förderbeginn

I. Quartal 2016 – Schulungen für das Lehrpersonal

spätestens 30. Oktober 2016 – Abschluss des Projekts

Finanzielle Auswirkungen

Hohentwiel-Gewerbeschule Singen: rd. 500.000 € für Investitionen sowie 20.000 € für Fremdleistungen und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulungskonzepten für Lehrkräfte, Organisation u.a., gesamt **rd. 520.000 €.**

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz: gesamt **rd. 321.500 €**

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2015

Anlage 2 – Antrag der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Anlage 3 – Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz